

Schutzkonzept unter Covid-19 für das Museum Bourbaki Panorama

Mit diesem Schutzkonzept halten wir uns an die Vorgaben des Bundes, des Kantons Luzern und die Empfehlungen des Verbands Schweizer Museen.

1. Ziel des Schutzkonzepts

Dieses Dokument regelt die Bedingungen, unter welchen das Museum geöffnet, betrieben und besucht werden kann.

Die Umsetzung und Einhaltung dieses Konzepts sollen einerseits die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus minimieren und dadurch Besuchende und Museumspersonal vor einer Infizierung schützen. Andererseits soll damit den Besuchenden ein weitgehend uneingeschränkter Museumsbesuch ermöglicht werden.

2. Covid-Zertifikatspflicht

Der Zugang zum Gebäude Bourbaki Panorama, zum Museum und zu Veranstaltungen im Museum ist nur gegen Vorweisen des COVID-Zertifikats (2G) möglich. Für den Museumsbesuch muss das COVID-Zertifikat bei vor dem Eintreten ins Gebäude dem dafür beauftragten Sicherheitsdienst vorgelegt werden. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Es ist zu beachten, dass die Gültigkeit des Zertifikats nur durch Scannen mit der Applikation „COVID Certificate“ überprüft wird.

3. Maskentragpflicht

Es gilt eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben. Diese Regel gilt für Personen ab dem 12. Geburtstag in allen öffentlich zugänglichen Bereichen zusätzlich zur 2G-Regel. Wird der Zugang auf Personen ab 16 Jahren auf 2G+ beschränkt, entfällt die Maskenpflicht. Ausgenommen sind auch Personen, die nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können.

4. Sonderregelung

- Wir haben die Möglichkeit den Zugang für bestimmte Veranstaltungen für Personen über 16 Jahren auf 2G+ einzuschränken. Damit entfällt die Maskenpflicht.
- Wenn Veranstalter von Privatanlässen im Museum stärkere Massnahmen wollen (z.B. 2G+) dann überlassen wir das ihnen. Die Veranstalter müssen dann aber auch die entsprechenden Kontrollen und Kommunikationen selbständig für ihre

Gäste übernehmen und sie wissen lassen, dass sich im Haus auch andere Gäste bewegen.

- Für Schulklassen gelten beim Museumsbesuch die Regeln ihres Kantons/Gemeinde sofern diese strenger sind.

5. Museumspersonal

Das Personal hält die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Distanz ein. Zusätzlich kommt das STOP-Prinzip zur Anwendung.

Es gilt keine allgemeine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende aber eine Maskenpflicht für die Tätigkeit an der Museumsréception und in den Büros bei mehr als 1 Person.

Mitarbeitende auf Abruf (MitarbeiterInnen, die Führungen machen) sind beim Vorlegen eines Covid-Zertifikats (2G) für die Tätigkeit der Führung von der Maskenpflicht befreit. Ausnahme gilt bei Führungen für Gruppen, die strengere Regeln für ihre Veranstaltung/Führung vorsehen (s. Punkt 4). Beim Betreten der Museumsréception / Backoffice und für Besprechungen mit dem anwesenden Museumspersonal gilt die Maskenpflicht auch für Mitarbeitende auf Abruf.

6. Handhygiene

Alle Personen im Museum reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

Toiletten / Desinfektion

In den Toiletten für Besuchende (im UG) und für Mitarbeitende ist gewährleistet, dass man sich jederzeit gründlich mit Seife die Hände waschen kann.

Beim Eingang/Ausgang des Gebäudes sowie an der Museums-Réception steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Besuchende können sich die Hände beim Betreten und Verlassen des Gebäudes desinfizieren.

Bezahlung

Wir bitten die Besuchenden um Bezahlung per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos.

7. Abstand halten

Mitarbeitende und andere Personen halten Abstand zueinander.

Empfang Museum

Der Wartebereich vor dem Empfang und der unmittelbare Zugang zum Museum (Drehkreuz) ist mit Bodenmarkierungen im Abstand von 2 Metern gekennzeichnet.

Soziale Distanz

Der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter (erforderlicher Abstand). Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen dass zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

8. Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Oberflächen Empfang / Büro

Theke, Bezahlterminal, Türklinken etc. am Empfang und im Büro werden vom Museumspersonal regelmässig gereinigt und desinfiziert. Dasselbe gilt für gemeinsam genutzte Infrastruktur wie Arbeitsflächen, Telefon, Computer, Tastatur, Touchscreen Kasse, Touchscreen Hörspiel, etc.

Oberflächen Museum

Handläufe der Treppen und Geländer, Sitzbänke im Museum sowie die Scheiben vor den Exponaten werden regelmässig durch das Museumspersonal gereinigt.

Tablet App

Es ist möglich, das Museum mit der Tablet-App «My Bourbaki Panorama» zu besuchen. Die Kopfhörer und Tablets werden nach jeder Benutzerin / jedem Benutzer gründlich desinfiziert. Besuchenden wird empfohlen eigene Kopfhörer zu nutzen.

Abfall

Abfalleimer, insbesondere bei Handwaschgelegenheiten werden regelmässig geleert. Möglicherweise infektiöser Abfall (Gesichtsmasken, benutze Taschentücher, Kleenex) entsorgen Mitarbeitende unmittelbar nach Gebrauch in einem separaten Beutel. Besuchende werden gebeten, persönlicher Abfall – insbesondere Taschentücher und Hygienemasken – ausserhalb des Gebäudes in einem öffentlichen Mülleimer auf dem Löwenplatz zu entsorgen.

Toiletten-Reinigung

Die Toiletten für Besuchende (UG) sowie die gemeinsam genutzten Flächen aller Mieter und Miteigentümer im Gebäude werden regelmässig durch die Firma Vebego AG gereinigt.

9. Besonders gefährdete Personen

Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören setzen wir keiner Gefahr aus. Wir informieren die besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte.

10. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Erkrankte Mitarbeitende sollen nicht zur Arbeit erscheinen, resp. schicken wir aus Schutz vor Infektionen umgehend nach Hause und fordern sie auf, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren und einen Arzt zu kontaktieren.

Das gilt auch für Mitarbeitende mit nur leichten Symptomen.

11. Besondere Arbeitssituation

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Den Mitarbeitenden stellen wir Schutzmasken und OP-Handschuhe zur Verfügung. Über die Nutzung der Schutzausrüstung schulen wir das Personal regelmässig.

12. Informationen

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

Personal

Wir informieren und schulen die Mitarbeitenden über alle Massnahmen, die das Museum eingeleitet hat, damit sie diese anwenden und dafür sorgen, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.

Wir erinnern an die Verhaltensregeln des BAG: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher in einen separaten Beutel entsorgen.

Besuchende

Wir informieren Besucherinnen und Besucher vorgängig auf unserer Website und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen.

Wir informieren das Publikum, dass das Museumspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist beim Eingang ins Gebäude sichtbar.

13. Management

Die Museumsleiterin bestätigt mit diesem Schutzkonzept, dass sie die regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Besuchenden sicherstellt. Ebenso stellt sie sicher, dass Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) für Mitarbeitende und Gäste des Museums regelmässig kontrolliert und nachgefüllt werden.

Für die öffentlichen Bereiche des Gebäudes (Eingangsbereich Gebäude, öffentliche Toiletten im UG des Gebäudes) liegt die Verantwortung für Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel, Seifen, Einweghandtücher etc. bei der dafür beauftragten Firma VebeGO AG.

14. Abschluss

Dieses Schutzkonzept ist zu jeder Zeit von allen Personen, die sich im Museum aufhalten einzuhalten. Die Museumsmitarbeitenden sind gemeinsam mit der Museumsleiterin für die Durchsetzung dieses Konzepts verantwortlich. Sämtliche Mitarbeiter des Museums haben bestätigt, den Inhalt dieses Konzepts zu kennen und zu verstehen.

Luzern, 20. Dezember 2021



Irène Cramm
Museumsleiterin